



Redemanuskript vom 13.09.12

Frank Herrmann, Piratenfraktion im Landtag NRW, zum Thema
Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Verehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Präsident,

Die Notwendigkeit, das kommunale Ehrenamt zu stärken, ist schon seit Langem gegeben. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist seit fast 5 Jahren in Bearbeitung und erste Ansätze dazu sind noch viel älter. Für diese Zeitspanne ist das Ergebnis etwas dünn, aber es sind einige wichtige Regelungen getroffen.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung war die Rechtsverordnung des Innenministeriums, dass ab dem 1. Mai dieses Jahres die Mitglieder kommunaler Gremien – angeglichen an die Preissteigerung – 1 Prozent mehr Aufwandsentschädigungen erhalten. Aufwandsentschädigung meint hier den Ersatz der Kosten, die bedingt durch die Inflation natürlich steigen.

Solche symbolischen Anerkennungsbekundungen sind wichtig und zeigen, wie sehr man die Bemühungen der Kollegen und Kolleginnen in den Kommunen zu schätzen weiß.

Die vielen positiven Stellungnahmen zum vorliegenden Gesetzesentwurf und die in den Gutachten verlaubliche hohe Anerkennung der Arbeit der über 20.000 Ehrenamtler der kommunalen Gremien in NRW bezeugen eindrucksvoll, dass die kommunale Selbstverwaltung vom Engagement dieser ehrenamtlich Tätigen lebt. Ohne das freiwillige Engagement der Bürger und Bürgerinnen würde das Rückgrat unserer Demokratie brechen.

Wir Piraten wollen, dass es weiterhin möglich ist, dass sich interessierte Bürger ehrenamtlich engagieren, ohne im Berufsleben Nachteile zu haben. Die Arbeit in den Räten, Kreistagen, Aufsichtsräten und Bezirksvertretungen ist zeitlich und qualitativ aufwendig. Vor allem in den Großstädten arbeiten die ehrenamtlich Tätigen teilweise mehr als 20 Stunden die Woche für ihre Kommune.

Dazu begrüßen wir die Möglichkeiten von Zeitgutschriften und die anderen Ansätze, um auch Menschen mit flexibleren Arbeitsverhältnissen, Gleitzeit usw., ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen.



Auch die gesetzliche Festschreibung der Möglichkeit, an acht Tagen in der Wahlperiode an Fortbildungen und Weiterbildungen zur Kommunalpolitik teilzunehmen, begrüßen wir. Wobei meine Fraktionskollegin Monika Pieper bereits in der 1. Lesung darauf aufmerksam gemacht hat, dass zwei Tage im Jahr nicht ausreichen werden. Unsere Ratsvertreter müssen gut ausgebildet werden, vor allem im Hinblick auf die zunehmende Komplexität der Aufgaben in den Kommunen. Die prekäre Finanzsituation der Kommunen stellt die Ratsmitglieder vor noch größere Herausforderungen.

Obwohl wir den Gesetzesentwurf durchaus positiv bewerten, sehen wir ein gravierendes Problem: Wer soll das bezahlen? Im Gesetzesentwurf wird Konnexität ausdrücklich verneint. Dem Land entstehen also keinerlei Kosten, während die Kommunen die Verdienstausfallentschädigungen zahlen müssen.

Dabei wissen wir doch alle, dass viele Städte gar keine Mehrausgaben mehr bewältigen können. Viele Städte und Gemeinden stehen immer noch unter dem Nothaushaltsrecht. Wir können daher dem Gesetz nicht zustimmen, und ich empfehle unserer Fraktion, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Denn weitere Belastungen für die Kommunen müssen unbedingt vermieden werden!

Fazit: Wir begrüßen, dass mehr Menschen die Möglichkeit gegeben wird, für Mandatstätigkeiten von Ihrer Arbeit freigestellt zu werden. Wir begrüßen einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen. Aber wir wollen das kommunale Ehrenamt fördern und nicht kommunale Berufsmandatsträger. Wir stützen unsere Demokratie mehr, wenn wir dafür werben, dass Menschen sich ehrenamtlich engagieren, wenn wir ehrenamtliche Arbeit wertschätzen und die Wichtigkeit des kommunalen Ehrenamts auch gegenüber Arbeitgebern betonen.

Wir brauchen professionelle Strukturen in den Fraktionen, die die Arbeit der Mandatsträger unterstützen und Ihnen das Engagement in der Kommune erleichtert. Das sind für mich Elemente zu einer echten Stärkung des kommunalen Ehrenamts und wir nehmen gerne das Angebot von Herrn Römer an, im gemeinsamen Dialog die weiteren Aufgaben zu bearbeiten. Und freuen uns, in der angekündigten Expertenkommission mitzuarbeiten, um das Ehrenamt und damit das offene und freie Engagement der Bürger, für die Demokratie zu stützen und zu schützen.